

Merkblatt zur Vereinsgründung (Kurzfassung)

Stand: 04 / 2007

1. Gründungsversammlung

- Beschluss der Satzung und des Namens
 - Wahl des Vorstandes
 - Unterschrift von mind. 7 Gründungsmitgliedern auf der Originalsatzung
 - Anfertigung:
 - Gründungsprotokoll
 - Wahlprotokoll
 - Beitragsordnung
- } *kann ein Protokoll sein!*

2. Notarielle Beglaubigung des Vorstandes (Vorstand nach § 26 BGB)



Gebühr: ca. 20,- bis 40,- €

3. Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht (sollte der Notar erledigen)



- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung (Original und Kopie)
- Protokoll der Gründungsversammlung (Original und Kopie)
- Wahlprotokoll (Original und Kopie)
- Vorstandsanschriftenliste

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin
Tel: 901 77-0
Gebühr: ca. 65,- €

4. Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit



- Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer
- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Wahlprotokoll
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

Finanzamt für Körperschaften I
Bredtschneiderstr. 5
14057 Berlin
Tel: 90 24 27 - 0

Wenn dem Amtsgericht nach der Eintragung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, wird die Anmeldegebühr teilw. zurückerstattet.

5. Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband



- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis

Adressen beim LSB
Tel: 300 02-100
oder www.lsb-berlin.de
unter Mitgliedsorganisationen

6. Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit



Voraussetzung für die kostenlose Nutzung von landeseigenen Sportstätten

Erforderliche Unterlagen:

- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Tätigkeitsbericht
- Mitgliederverzeichnis
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband (optional)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel: 90223-2950 (Frau Träger)
90223-2972 (Frau Stolz)

Bei Antrag auf Mitgliedschaft im BTB genügt zunächst die Kopie des Antrages. Nach Ausstellung der Anerkennung der Förderungswürdigkeit, ist eine Belegkopie an den BTB nachzuliefern. (Anm. BTB)

7. Registrierung beim Landessportbund Berlin e.V.



Es genügt vorerst ein formloser Antrag unter Vorlage der Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband. Teilnahme an Förderprogrammen nur nach erfolgter Anerkennung der Förderungswürdigkeit!

Landessportbund Berlin e.V.
Prüfstelle / Mitgliederverwaltung
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel: 300 02 -131 (Herr Groger)

8. Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirkssportbund bzw. der Sport-Arbeitsgemeinschaft

(Interessenvertretung der Vereine im Bezirk u.a. mit Sitz in der Sportstättenvergabekommission)



Adressen beim LSB
Tel: 300 02-100
oder www.lsb-berlin.de
unter Mitgliedsorganisationen

9. Antrag auf Betreuung beim Bezirksamt

(Voraussetzung für Beantragung von Sportstätten)

Nachdem der Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg gestellt wurde, ist es ratsam, parallel dazu, die o.g. Anträge beim Finanzamt, dem Fachverband, dem LSB sowie beim Bezirkssportbund zu stellen (wenn noch nicht alle Bestätigungen vorhanden sind, dann Kopien der Anträge). Die Mitgliedschaft in einem durch den LSB anerkannten Fachverband und die Registrierung beim LSB sind Voraussetzung für den Versicherungsschutz über den LSB-Rahmenvertrag (Unfall und Haftpflicht). Beim Bezirksamt wird zeitgleich der Antrag auf Zuweisung einer Sportstätte gestellt.